

Amt: Finanzverwaltung
Az.: 022.31; 797.76 /

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.05.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verschiebung der naldo-Wabengrenze

Sachverhalt/Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2019 wurde dem Gemeinderat über die Vertragsbedingungen zur Verlegung der Gemeinde Dußlingen auf die naldo-Tarifwabengrenze erläutert.

Hieraus ging hervor, dass sich die Gemeinde verpflichten muss, die, wegen der Verlegung von Dußlingen entstehenden naldo-Mindereinnahmen, auszugleichen. Diese Fahrgeldeinnehmerverluste werden für 2020 mit 131.000 € beziffert. Diese werden jährlich dynamisiert. Außerdem fallen bei der Verlegung der Wabengrenze einmalig Umstellungskosten der naldo-Verkehrsunternehmen von 10.710 € an. Siehe hierzu die Drucksache Nr. 52/2019.

In seiner Sitzung am 09.10.2019 hat der Kreistag der Kostenbeteiligung des Landkreises über die auszugleichenden Mindereinnahmen zu 50 % ab dem 01.01.2021 zugestimmt.

Eine Umsetzung zum 01.01.2021 ist möglich, sofern der Gemeinderat bis spätestens 11.06.2021 darüber entscheidet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag mit naldo zur Verlegung der Wabengrenze zum 01.01.2021 nicht abzuschließen.

Grund ist einerseits, dass das ursprüngliche Ziel der Gemeinde, nämlich, mehr Menschen zum Zugfahren zu bringen, mit der Vereinbarung mit naldo nicht umgesetzt werden kann. Grund hierfür ist, dass der durch die Verlegung erwartete Fahrgastzuwachs nicht befördert werden kann, da zusätzliche Triebwägen/Wagons fehlen und nicht weiter ausgebaut werden können, da diese Fahrzeuge nicht mehr hergestellt werden. Die Beförderung wäre nur über einen Schienenersatzverkehr möglich.

Andererseits hat die Gemeinde derart hohe Kosten für die Umstellung sowie die auszugleichenden Mindereinnahmen nicht im Haushaltsplan bzw. der Finanzplanung vorgesehen. Es kommt auch aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde nicht in Betracht, die notwendigen Mittel über einen Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde muss bei Vertragsabschluss jährlich rund 65.500 € an naldo bezahlen. Außerdem fallen einmalig Umstellungskosten von 10.710 € an.

Im Haushalt 2021 müssten unter der neuen Kostenstelle 547000 im Ergebnishaushalt 65.500 € und im Haushalt 2020 hätten unter der Investitionsnummer I-5470-501 10.710 € zur Verfügung gestellt werden müssen.

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde kann eine Verlegung nicht durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beantragt die Verlegung von Dußlingen auf die naldo-Tarifwabengrenze 111 (Tübingen)/113 (Mössingen) zum 01.01.2021 nicht.

Aufgestellt:
Dußlingen, 14.05.2020


.....
Rotenhagen